

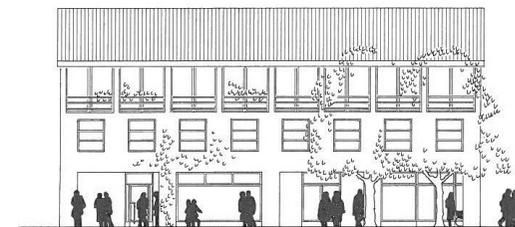


# Gemeinde Wohlenschwil

## Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 22. Mai 2015**  
**20.00 Uhr, Halle blau**

**Rechnung 2014**



*Sanierung  
Gemeindehaus*

# Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3		Traktandum 1: Protokoll letzte GV
2		Traktandum 2: Einbürgerungen
5	6	Traktandum 3: Kompetenzerteilung für Einbürgerungen
6	7	Traktandum 4: Kreditabrechnungen
8	15	Traktandum 5: Verwaltungsrechnung und Rechenschaftsbericht 2014
16	20	Traktandum 6: Sanierung Gemeindehaus und Photovoltaikanlage
20	22	Traktandum 7: Hochwasserschutz-Massnahmen Laubisbach
23		Traktandum 8: Verschiedenes
24		Die Rechte des Stimmbürgers
25		Ressorts Gemeinderat 2014/2017
26		Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2015
27	28	Notizen
<b>letzte Seite</b>	<b>US</b>	Stimmrechtsausweis

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 22. Mai 2015, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie.

Die grosse Anzahl und die Vielfalt der traktandierten Geschäfte versprechen einen interessanten und kurzweiligen Abend:

Ein Ehepaar, welches seit vielen Jahren in der Schweiz und in unserer Gemeinde wohnt, möchte sich einbürgern lassen. In Anlehnung an das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz soll inskünftig die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat übertragen werden. Zu befinden gilt es über zwei Kreditabrechnungen. Sehr erfreulich fiel das Ergebnis Rechnung 2014 aus. Interessante Zahlen und Fakten - eine Art Jahreschronik - enthält der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 2014. Das Gemeindehaus ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Auf dem Dach des Gemeindehauses möchte unser Elektrizitätswerk eine Photovoltaikanlage installieren und damit ein Zeichen für erneuerbare Energien setzen. Im Bereich der Hägglingerstrasse sind am Laubisbach Hochwasserschutzmassnahmen vorgesehen. Zu guter Letzt werden unter „Verschiedenem“ Informationen zur Erneuerung der Dorfstrasse Büblikon sowie über laufende Projekte, Termine usw. abgegeben, bevor es zum gemütlichen Teil, bzw. zum Apéro geht. Hier besteht Gelegenheit sich näher kennen zu lernen und Gedanken auszutauschen.

## Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählerinnen abzugeben.

## Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

## Folgende Unterlagen können auf der Gemeinde-Website [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 21. November 2014*
- *Rechnung 2014 (vollständige Fassung)*
- *Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020*
- *Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2014*

## Einladung zum Apéro

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem einfachen Apéro herzlich eingeladen.**

## Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2014 *(GA Schibli)*
2. **Einbürgerungen** *(GA Schibli)*  
*Eheleute Philip und Jennifer Sparks-Palmer, von Grossbritannien (Vereinigtes Königreich), in Wohlenschwil*
3. **Kompetenzerteilung für Einbürgerungen an Gemeinderat** *(GA Schibli)*
4. **Kreditabrechnungen** *(GA Schibli)*
  - 4.1 *Elektrische Netzverstärkung Hägglingerstrasse (EWW)*
  - 4.2 *Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse (WV)*
5. **Verwaltungsrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2014** *(GA Schibli)*
6. **Verpflichtungskredite für die Sanierung des Gemeindehauses** *(VA Pfister)*
  - 6.1 *Fr. 600'000 für bauliche und energetische Sanierung zu Lasten Einwohnergemeinde*
  - 6.2 *Fr. 60'000 für Photovoltaikanlage zu Lasten Elektrizitätsversorgung*
7. **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 für Hochwasserschutz-Massnahmen**  
Laubisbach, Bereich Hägglingerstrasse *(GR Sigrist)*
8. **Verschiedenes**
  - *Informationen zur Erneuerung der Dorfstrasse Bublikon 2. Etappe (Beantwortung Fragestellung von Anwohnern)*
  - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*
  - *Anregungen aus der Versammlung*

# Begründungen und Anträge zu den Traktanden

## 1. Protokoll

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

### **Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2014**

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'006, davon waren 65 Stimmberechtigte oder 6.5 % anwesend.

1. *Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Mai 2014*
2. *Budget 2015 und Steuerfuss 119 %*

### **ANTRAG**

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2014 sei zu genehmigen.**

## 2. Einbürgerung

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

**Sparks, Philip Andrew**, geb. 23.03.1955, Finanzmanager  
und seine Ehefrau

**Sparks geb. Palmer, Jennifer Mary**, geb. 09.10.1966,  
Direktionsassistentin,

beide von Vereinigtes Königreich (Grossbritannien),  
wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Amselweg 5.

Die Eheleute Sparks-Palmer sind im Jahre 2002 von Grossbritannien kommend, in die Schweiz eingereist und am 1. Oktober 2003 in die Gemeinde Wohlenschwil zugezogen. Sie wohnen am Amselweg 5 in einem Einfamilienhaus (Eigentum). Die Eheleute Sparks weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C (EU/EFTA) auf.

### **Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt**

Es wird festgestellt, dass

- das Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und innerhalb der gesetzlichen Frist keine Eingaben eingereicht wurden;
- die Gesuchsakten vollständig sind und die Bewerber die Wohnsitzerfordernisse erfüllen;
- der Ehemann den Sprachtest mit 100 % (12 von 12 Fragen) und den staatsbürgerlichen Test mit 93 % (42 von 45 Fragen) bestanden hat;
- die Ehefrau den Sprachtest mit 100 % (12 von 12 Fragen) und den staatsbürgerlichen Test mit 100 % (45 von 45 Fragen) bestanden hat;
- die Bewerber mit unseren Lebensverhältnissen vertraut sind, sich in unserer Sprache bestens verständigen können und sich auch gut integriert haben;
- die Bewerber vom Arbeitgeber gute Referenzen ausweisen, über einen guten Leumund verfügen und keine Vorstrafen verzeichnen;
- die Bewerber die Behandlungsgebühren von Fr. 3'000 (Fr. 1'500 je erwachsene Person) an die Gemeinde bezahlt haben.

### **ANTRAG**

**Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Philip und Jennifer Sparks-Palmer sei zuzusichern.**

### 3. Kompetenzerteilung für Einbürgerungen an Gemeinderat

---

#### Ausgangslage

Die in den vergangenen Jahren an der Gemeindeversammlung behandelten Einbürgerungsgesuche zeigen, dass die Stimmberechtigten den Anträgen des Gemeinderates ohne Ausnahme folgten und diese stets grossmehrheitlich, teilweise mit vereinzelt Gegenstimmen, genehmigten. Der Gemeinderat wertet dies als Vertrauensbeweis, dass die Gesuche von ihm seriös geprüft werden.

Zudem müssen gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ablehnende Entscheide an der Gemeindeversammlung begründet werden. Als Ablehnungsgrund werden nur konkrete, nicht diskriminierende Vorbehalte gegen einzelne zur Einbürgerung stehende Personen anerkannt. Solche vorzubringen ist praktisch nicht möglich, weil der Gemeinderat alle Gesuche gründlich prüft und der Gemeindeversammlung nur zur Einbürgerung vorschlägt, wer die verlangten Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt.

#### Kompetenzerteilung an Gemeinderat

Das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene neue kantonale Bürgerrechtsgesetz ermöglicht den Gemeinden, die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zu übertragen.

Der Gemeinderat Wohlenschwil möchte von dieser Kompetenz Gebrauch machen, weil Einbürgerungsgesuche grundsätzlich Verwaltungsakte sind und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger faktisch ohnehin jeweils nur „JA“ sagen können. Dieser allseits unbefriedigende Zustand soll nun mit der Kompetenzübertragung an den Gemeinderat behoben werden.

#### Mitwirkungsrechte weiterhin sichergestellt

Mit der gesetzlichen Verpflichtung, dass Einbürgerungsgesuche vor einer Entscheidung im Publikationsorgan der Gemeinde (Reussbote und INFO) veröffentlicht werden müssen, wurde ein Instrument geschaffen, welches den Stimmberechtigten die Möglichkeit gibt, innert 30 Tagen eine Eingabe zu den Einbürgerungsgesuchen einzureichen.

Der Gemeinderat hat diesen Hinweisen nachzugehen und die nötigen Abklärungen zu treffen. Die Einbürgerungsbewerber werden mit den gegen sie erhobenen Einwänden konfrontiert und sie können sich dazu äussern. Dieses Vorgehen ist fairer und effizienter, als wenn erst am Schluss des langen Verfahrens aus der Mitte der Gemeindeversammlung Vorbehalte geäussert werden, die sich vor Ort nicht überprüfen und einordnen lassen.

Die Mitwirkungsrechte, welche die Stimmberechtigten heute an der Gemeindeversammlung ausüben können, sind damit weiterhin sichergestellt.

#### Änderung Gemeindeordnung = oblig. Volksabstimmung

Damit die Kompetenzerteilung wirksam wird, muss Rubrik „V. Zuständigkeiten“ der Gemeindeordnung um die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erweitert werden. Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt gemäss § 57 Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum.

Falls die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, muss die Kompetenzerteilung also auch noch in einer Volksabstimmung bestätigt werden. Voraussichtlicher Termin der Abstimmung ist der 18. Oktober 2015. Im Falle einer Zustimmung, würden die neuen Bestimmungen per 1. Januar 2016 in Kraft treten.

## ANTRAG

Die Gemeindeordnung sei unter „V. Zuständigkeiten“ mit einem neuen Artikel (6.) wie folgt zu erweitern:  
*„Der Gemeinderat ist für die Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Einwohnergemeinde Wohlenschwil gemäss § 25 Abs. 1 KBüG zuständig.“*

### 4. Kreditabrechnungen

#### 4.1 Elektrische Netzverstärkung Hagglingerstrasse

<i>Beschrieb</i>		<i>Total Fr.</i>
Verpflichtungskredit	GV 22.05.2013	407'000.00
Bruttoanlagekosten	2013/2014	473'598.65
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>66'598.65</b> + 16.4 %

#### Begründung

*Aufgrund der geplanten und zwischenzeitlich realisierten gross dimensionierten Wärmepumpenanlage der FAB Auto AG, welche nebst der Lagerhalle später auch die geplanten drei Mehrfamilienhäuser mit Wärme versorgen soll, ergab sich die Gelegenheit gemeinsam, mit Kostenbeteiligung der FAB Auto AG, das letzte Teilstück der Hagglingerstrasse mit den Liegenschaften Nr. 10 bis 27 elektramässig ebenfalls neu zu erschliessen. Auf dem Areal der FAB Auto AG konnte eine zusätzliche Kabelverteilkabine gestellt werden.*

*Bei der zusätzlichen, kurzfristig beschlossenen Etappe handelt es sich um eine Vorinvestition, welche kurz- bis mittelfristig ohnehin nötig gewesen wäre. Dank der gemeinsamen Bauarbeiten mit der FAB Auto AG, konnten die Arbeiten effizient und kostengünstig, d.h. mit einem guten Preis- / Leistungsverhältnis realisiert werden.*

*Der Gemeinderat hat für die absehbaren Mehrkosten an seiner Sitzung vom 3.2.2014 „grünes Licht“ erteilt, d.h. die Zusatzkosten (gebundene Ausgabe) genehmigt.*

#### 4.2 Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse

<i>Beschrieb</i>		<b>Total</b>
Verpflichtungskredit	GV 22.05.2013	270'000.00
Bruttoanlagekosten	2013/2014	270'454.20
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>454.20</b> + 0.17 %
<i>Begründung</i> <i>Der im Kostenvoranschlag enthaltene Posten „Unvorhergesehenes“ wurde für Erschwernisse aufgrund der nicht erwarteten ungünstigen Lage von bestehenden Werkleitungen und für einen Wasserleitungsbruch, welcher sich während der Bauzeit ereignete, beansprucht.</i>		

#### **ANTRAG**

**Die zwei Kreditabrechnungen**

**4.1 Elektrische Netzverstärkung H ä g g l i n g e r s t r a s s e ( E W W )**

**4.2 Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse (WV)**

**seien zu genehmigen.**

## 5. Verwaltungsrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht 2014

---

### A) Verwaltungsrechnung 2014 – kurz und bündig

Die Jahresrechnung 2014 wurde erstmals gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 geführt und abgeschlossen. HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung, stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften. Dies hat zur Folge, dass nebst anderen Kontobezeichnungen in der Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung) die Bilanz (ehemals Bestandesrechnung) ganz anders aussieht als beim alten Rechnungsmodell HRM1.

Durch Auf- und Neubewertungen hat sich das Eigenkapital von CHF 4.2 Mio. auf insgesamt CHF 22.3 Mio. vergrössert. Die Investitionen der letzten 20 Jahre mussten mit ihrem Restwert per 1.1.2014 aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Erfolgsrechnung wird mit HRM2 erstmals dreistufig gezeigt und weist als Folge von HRM2 erstmals Abschreibungen direkt auf den einzelnen Kostenstellen aus.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) schliesst nach Vornahme der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 305'079 (Budget Fr. 275'200) mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 471'556.39 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 12'500) ab, was hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Andererseits ist der Aufwand für die Sozialhilfe doppelt so hoch ausgefallen, als budgetiert.

Das Ergebnis der Rechnung 2014 ist auf den folgenden Seiten in dieser Broschüre zusammengefasst. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten bei der Finanzverwaltung einsehen und/oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen.

Die Rechnung kann zudem unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen werden.

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2014 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist, bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag stellen.

→ Für Auskünfte steht Leiterin Finanzen, Frau Cécile Miquelles (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.

### B) Rechenschaftsbericht 2014

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) herunterladen.

Mit der Umstellung auf HRM2 ist ein Vergleich zur Rechnung 2013 systembedingt nicht möglich.

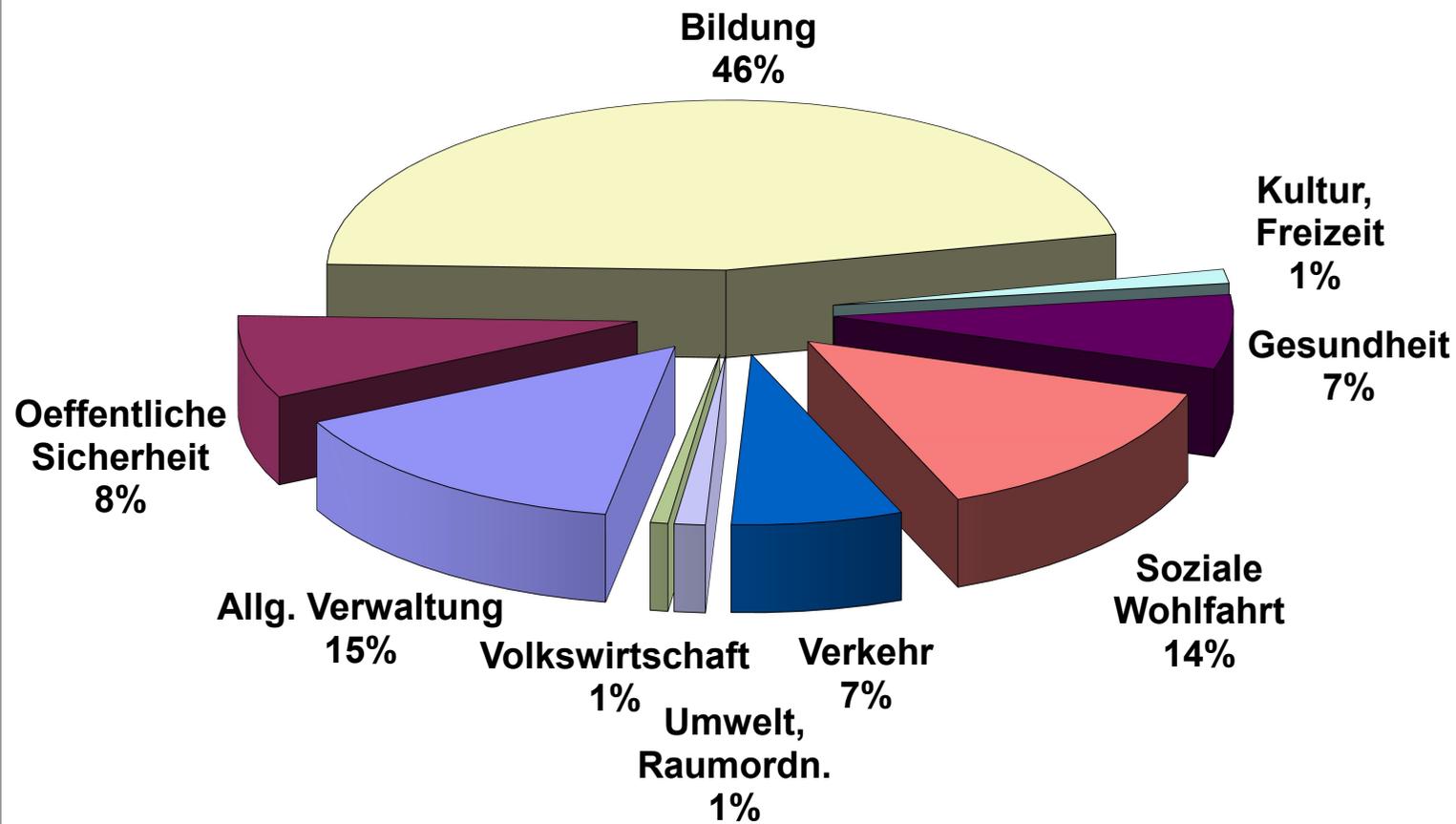
EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL <b>ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG</b>		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>798'024.85</b>	<b>181'144.79</b> <i>616'880.06</i>	<b>750'000</b>	<b>159'500</b> <i>590'500</i>	<b>742'896.40</b>	<b>170'104.50</b> <i>572'791.90</i>
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>401'946.92</b>	<b>75'874.10</b> <i>326'072.82</i>	<b>397'000</b>	<b>79'800</b> <i>317'200</i>	<b>398'107.90</b>	<b>90'267.40</b> <i>307'840.50</i>
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>2'435'862.25</b>	<b>528'410.51</b> <i>1'907'452.20</i>	<b>2'401'000</b>	<b>518'300</b> <i>1'882'700</i>	<b>1'968'338.25</b>	<b>626'082.40</b> <i>1'342'255.85</i>
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>69'559.50</b>	<b>13'900</b> <i>55'659.50</i>	<b>71'800</b>	<b>17'000</b> <i>54'800</i>	<b>73'076.85</b>	<b>19'475.00</b> <i>53'601.85</i>
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>323'623.25</b>	<b>30'910.00</b> <i>292'713.25</i>	<b>252'800</b>	<b>-</b> <i>252'800</i>	<b>406'181.90</b>	<b>138.70</b> <i>406'043.20</i>
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>687'452.92</b>	<b>113'126.30</b> <i>574'326.62</i>	<b>579'000</b>	<b>90'300</b> <i>488'700</i>	<b>550'930.90</b>	<b>107'580.60</b> <i>443'530.30</i>
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL.</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>288'723.98</b>	<b>1'711.05</b> <i>287'012.93</i>	<b>284'700</b>	<b>-</b> <i>284'700</i>	<b>239'293.00</b>	<b>917.90</b> <i>238'375.10</i>
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>951'832.75</b>	<b>899'832.00</b> <i>52'000.75</i>	<b>785'200</b>	<b>729'300</b> <i>55'900</i>	<b>695'287.10</b>	<b>654'706.40</b> <i>58'700.00</i>
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> <i>Nettoertrag</i>	<b>1'052'660.90</b> <i>29'519.25</i>	<b>1'082'180.15</b>	<b>1'065'000</b> <i>26'700</i>	<b>1'091'700</b>	<b>31'900.00</b> <i>33'100.00</i>	<b>65'000.00</b>
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> <i>Nettoertrag</i>	<b>566'464.19</b> <i>4'082'598.88</i>	<b>4'649'063.07</b>	<b>86'000</b> <i>3'900'600</i>	<b>3'986'600</b>	<b>594'626.15</b> <i>3'371'182.45</i>	<b>3'965'808.60</b>
	<b>Total Aufwand</b>	<b>7'576'151.51</b>		<b>6'672'500</b>		<b>6'753'410.55</b>	
	<b>Total Ertrag</b>		<b>7'576'151.51</b>		<b>6'672'500</b>		<b>6'753'410.55</b>

**Abweichungen Nettoaufwand Kostenstellen 0 - 8  
im Vergleich zum Budget**

<b>Kostenstelle</b>		<b>Abweichung Nettoaufwand zum Budget in CHF</b>	<b>Abweichung Nettoaufwand zum Budget in %</b>
0	Allgemeine Verwaltung	CHF 26'380	4.5 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 8'872	2.8 %
2	Bildung	CHF 24'752	1.3 %
3	Kultur, Sport und Freizeit	CHF 859	1.5 %
4	Gesundheit	CHF 39'913	15.7 %
5	Soziale Sicherheit	CHF 85'626	17.5 %
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 2'312	0.8 %
7	Umweltschutz und Raumordnung	- CHF 3'899	- 6.8 %
8	Volkswirtschaft	- CHF 2'819	- 10.5 %
<b>Total</b>		<b>CHF 181'996</b>	

# Nettoaufwand Rechnung 2014

## Verteilung auf Dienststellen



## Erfolgsrechnung 2014 Einwohnergemeinde - Grösste Abweichungen zum Budget 2014

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Sfr. gerundet</i>
<b>0 Allg. Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehraufwand infolge Personalwechsel bei der Finanzverwaltung (Einarbeitungszeit Leiterin Finanzen alt/neu gemeinsam)</li> <li>▪ Mehraufwand bedingt durch Systemwechsel von HRM1 zu HRM2 (Beratung durch externe Fachpersonen bei Neubewertungen Finanz- und Verwaltungsvermögen, Restatementbericht etc.)</li> <li>▪ Mehraufwand Unterhalt Liegenschaften (Einbau Wasserenthärtungsanlage, Sanierung Warmwasserspeicher Gemeindehaus sowie Unterhaltsarbeiten beim ehem. Milchhüsli Sternen)</li> </ul>	26'300
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Minderertrag Gebühren für Amtshandlungen</li> <li>▪ Mehrertrag Feuerwehrsteuern</li> <li>▪ Mehrertrag infolge höherer Entnahme aus Schutzraumfonds für ZSO-Aufwand</li> </ul>	8'800
<b>2 Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehraufwand für Abschreibungen immaterielle Anlagen</li> <li>▪ Minderertrag Mieten Schulanlage vom Schulverband (weniger ausw. Schüler)</li> </ul>	24'700
<b>4 Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehrertrag Rückerstattung Kanton def. Abrechnung Spitalbeitrag 2013</li> <li>▪ Mehraufwand Pflegefinanzierung (Anzahl Pflegefälle von Personen mit Wohnsitz Wohlenschwil)</li> <li>▪ Mehraufwand Spitex für a.o. Aufwand Kinderspitex</li> </ul>	39'000
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehraufwand für Jugend-, Familien- und Seniorenberatung Mellingen</li> <li>▪ Mehraufwand Bevorschussung Kinderalimente</li> <li>▪ Mehraufwand materielle Sozialhilfe (doppelt so hoch wie budgetiert)</li> </ul>	85'600

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Sfr. gerundet</i>
<b>6 Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehraufwand für planmässige Abschreibungen Kantonsstrassen (Lärmschutzmassnahmen)</li> <li>▪ Minderaufwand Gemeindewerke MäWo für Gemeindestrassen</li> <li>▪ Minderaufwand Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr</li> </ul>	2'300
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Minderaufwand Unterhalt Friedhof</li> <li>▪ Minderaufwand für Ökologisches Vernetzungsprojekt</li> <li>▪ Mehraufwand für Beitrag an Testplanung Grossfeld-Nüeltsche gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 21.5.2014 (Spezialfonds)</li> <li>▪ Mehrertrag und Einlage in Spezialfonds Mehrwertausgleich aus Einzonung</li> </ul>	-3'900
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Minderaufwand Wegunterhalt</li> <li>▪ Mehraufwand grösseres Betriebsdefizit Forstbetrieb Birretholz</li> </ul>	-2'800
<b>9 Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehrertrag Gemeindesteuern (insbesondere Nachträge aus Vorjahren)</li> <li>▪ Mehrertrag Sondersteuern</li> <li>▪ Ertragsüberschuss</li> </ul>	-181'999

<b>BILANZ Zusammenzug</b>					
<b>Was</b>		<b>Bestand 01.01.2014</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand 31.12.2014</b>
1	<b>AKTIVEN</b>	10'234'939.95	86'130'449.88	66'600'561.14	29'764'828.69
10	Finanzvermögen	4'791'943.45	38'973'315.03	36'343'812.04	7'421'446.44
14	Verwaltungsvermögen	5'442'996.50	47'157'134.85	30'256'749.10	22'343'382.25
2	<b>PASSIVEN</b>	10'234'939.95	43'075'503.79	23'545'615.05	29'764'828.69
20	Fremdkapital	6'020'607.10	24'060'543.97	22'704'835.66	7'376'315.41
29	Eigenkapital	4'214'332.85	19'014'959.82	840'779.39	22'388'513.28

### Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung 2014 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

Gesamtergebnis Budget 2014	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitigung CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizitäts- werk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'224'315	233'172	253'774	166'217	957'732
Betrieblicher Ertrag	5'698'926	280'384	244'685	178'721	1'017'037
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>474'611</b>	<b>47'211</b>	<b>-9'088</b>	<b>12'503</b>	<b>59'305</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-3'054</b>	<b>484</b>	<b>26</b>	<b>-98</b>	<b>-798</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>471'556</b>	<b>47'695</b>	<b>-9'062</b>	<b>12'404</b>	<b>58'506</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70'300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	<b>471'556</b>	<b>47'695</b>	<b>61'237</b>	<b>12'404</b>	<b>58'506</b>
<i>Gesamtergebnis Budget 2014 (Vergleich)</i>	<i>0</i>	<i>50'700</i>	<i>72'300</i>	<i>23'700</i>	<i>57'300</i>

### Gesamtergebnisse Investitionsrechnung 2014 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

Gesamtergebnis Budget 2014	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitigung CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizitäts- werk CHF
Investitionsausgaben	780'782	606'224	384'435	0	506'791
Investitionseinnahmen	50'000	518'881	359'555	0	105'280
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-730'782</b>	<b>-87'342</b>	<b>-24'880</b>	<b>0</b>	<b>-401'511</b>
Selbstfinanzierung	837'096	81'239	74'665	12'981	96'248
<b>Finanzierungsergebnis</b> + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	<b>106'314</b>	<b>-6'103</b>	<b>49'785</b>	<b>12'981</b>	<b>-305'263</b>
<i>Finanzierungsergebnis Budget 2014</i>	<i>-494'200</i>	<i>132'700</i>	<i>100'500</i>	<i>24'300</i>	<i>-336'000</i>
<b>Nettovermögen 31.12.2014</b>		<b>50'980</b>	<b>937'647</b>	<b>115'350</b>	<b>891'487</b>

## Kennzahlen Einwohnergemeinde Rechnung 2014 im Vergleich

(ohne Spezialfinanzierungen)

Was	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Steuerfuss	119 %	119 %	122 %	122 %
Laufender Ertrag	5'760'002	4'896'100	-	-
Fiskalertrag (Steuerertrag)+Finanzausgleich	4'700'230	3'967'000	3'932'286	3'675'314
Operativer Aufwand Vorjahr	2'096'732	-	-	-
Nettozinsaufwand	54'115	52'300	131'580	73'770
Nettoinvestitionen	730'782	774'000	204'713	-423'037
Nettoschuld I	1'038'613	3'824'794	3'216'734	3'558'694
Nettoschuld pro Einwohner	698	2'632	2'191	2'449
Relevantes Eigenkapital	11'207'500	-	-	-
Abschreibungen	324'635	279'900	427'767	436'064
Selbstfinanzierung <sup>1)</sup>	837'096	279'900	546'673	313'270
Selbstfinanzierungsgrad <sup>2)</sup>	114.55	36.16	267.04	174.10
<b>Ergebnis</b>	<b>471'556</b>	<b>0</b>	<b>118'995</b>	<b>-122'583</b>

<sup>1)</sup> Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

<sup>2)</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

### ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2014 sowie der Rechenschaftsbericht 2014 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

## 6. Verpflichtungskredite für die Sanierung des Gemeindehauses

---

### I. Verpflichtungskredit von Fr. 600'000 für die Sanierung des Gemeindehauses

#### Ausgangslage

Das Gemeindehaus wurde vor rund 35 Jahren erstellt. In der Zwischenzeit erfolgten lediglich punktuelle Sanierungen. Das Gemeindehaus beinhaltet aktuell folgende Nutzung:

#### Untergeschoss

Archivräume Gemeindeverwaltung  
Schutzräume  
Technikräume  
Waschküche Wohnungen  
Liftanlage (UG bis 2. OG)

#### Erdgeschoss

Volg-Laden im Stockwerkeigentum  
Schulräumlichkeiten (bis Sommer 2015, anschl. Nutzung durch Volg)  
Foyer mit Treppenhaus  
Garage

#### 1. Obergeschoss

Gemeindeverwaltung mit Büros, Sitzungszimmer und WC-Anlage

#### 2. Obergeschoss

1 x 4 ½-Zimmerwohnung (vermietet)  
1 x 2 ½-Zimmerwohnung (vermietet)  
Büro Schulhauswart

Im Jahr 2007 wurde in Zusammenarbeit mit Sandro Heldner von Heldner Architektur, Wohlenschwil, ein Facility-Management über die öffentlichen Bauten (Gemeindehaus und Schulanlagen) erarbeitet, dies u.a. als Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde. Demgemäss wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 für die Sanierung des Gemeindehauses ein Rahmenkredit von Fr. 480'000 bewilligt (aufgeteilt in Jahresetappen). Davon wurde im Jahre 2008 lediglich ein Kredit von Fr. 84'000 für die Erneuerung des Warmwasserkonzeptes und die Komplettsanierung der 4 ½-Zimmerwohnung beansprucht. Aus finanziellen Gründen gelangten die übrigen Sanierungsarbeiten nicht zur Ausführung.

#### Schwerpunkte der geplanten Sanierung

Um kostenintensive Folgeschäden zu verhindern und zur Reduktion von Betriebskosten (Energie), ist eine bautechnische und energetische Sanierung des Gemeindehauses, insbesondere der Gebäudehülle, dringend und lässt sich zeitlich nicht weiter hinausschieben.

Bei der geplanten Sanierung stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Sanierung der Gebäudehülle (energetisch und bautechnisch)
- Optimierung der Behinderten-Gerechtigkeit
- Betriebssicherheit
- Sanierung der 2 ½-Zimmerwohnung
- Sonnenkollektoren (Förderung erneuerbare Energien durch unser Elektrizitätswerk)

### Grundlagenbeschaffung – Energieeffizienz

Gewisse Grundlagen für die geplante Sanierung des Gemeindehauses waren von damals bekannt, andere mussten neu aufgenommen bzw. aktualisiert werden. Als Grundlage für die energetische und bautechnische Gebäudehüllensanierung des Gemeindehauses wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, einen GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) zu erstellen.

Bestehend ist die Effizienz der Gebäudehülle in der Kategorie E und die Gesamtenergieeffizienz in der Kategorie C (A = sehr energieeffizient bis G = wenig energieeffizient). Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten hat das Gebäude eine Energieetikette mit der Einteilung von Effizienz der Gebäudehülle in der Kategorie C und für die Gesamtenergieeffizienz in der Kategorie B.

### Kurzbeschreibung der geplanten Sanierung

- Mit Ausnahme der Süd-Fassade (strassenseitig) wird die **Gebäudehülle mit 120 mm Mineralwolle (Steinwolle) gedämmt**. Der Dachbereich der 2 ½-Zimmerwohnung sowie die Trennwände Wohnung gegen Estrich werden von innen her gedämmt.
- Die gesamte **Aussenfläche wird mit einem Dünnschichtputz, Netzeinbettung sowie neuem Abrieb** überzogen und schlussendlich noch neu gestrichen.
- Das **Vordach** muss dementsprechend verlängert werden. Damit dies statisch mit einem vertretbaren Aufwand ausgeführt werden kann, wird der Vorsprung um 2 Ziegelreihen (ca. 50 cm) verlängert.

- Ebenfalls angepasst werden die **Spenglerarbeiten und die Blitzschutzanlage**.
- Sämtliche **Fenster und Faltrollläden**, mit Ausnahme der strassenseitigen Front bei den Wohnungen (im Jahre 2001 ersetzt), werden durch Kunststofffenster (3-fach Verglasung), resp. gleichwertige Faltrollläden ersetzt.
- Die **Haupteingangssituation** wird neu mit einer thermisch getrennten Aluminiumkonstruktion gelöst, wobei nur noch eine einflügelige Türe zur Ausführung kommt. Schaukasten und Infokasten werden neu erstellt.
- Die **elektrischen Unterverteilungen** im ganzen Gebäude müssen den neuen Sicherheitsvorschriften angepasst und dementsprechend ersetzt werden.
- Die **Lifanlage** entspricht nicht mehr den heutigen, sicherheitstechnischen Anforderungen, sowie denjenigen an behindertengerechtes Bauen. Die gesamte Anlage wird ersetzt. Die Liftkabine hat neu eine Grösse von 100 x 125 cm und ist dementsprechend bedingt behindertengerecht, was für einen Umbau akzeptiert werden kann.
- **Komplettsanierung der 2 ½-Zimmerwohnung** (analog der im Jahre 2008 sanierten 4 ½-Zimmerwohnung).
- Was die **Umgebung** anbelangt, muss im Bereich der Fassade der **Boden aufgedrückt und wieder ergänzt werden**. Unter den Arkaden und vor dem Eingang wird der Asphalt durch einen **Natursteinbelag (Granit) ersetzt**.

**Erneuerungs- und Sanierungskosten (Kostenschätzung +/- 15 %)**

<i>Beschrieb</i>	<i>Kosten approx.</i>
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10'000
Fassade mit Gerüst und Vordachverlängerung	Fr. 169'000
Fenster, Eingangsfronten und Faltrölläden	Fr. 94'000
Flachdach (Balkon), Spenglerarbeiten, Abdichtungen	Fr. 41'500
Elektro- und Heizungsoptimierung	Fr. 26'500
Ersatz Liftanlage	Fr. 62'000
Umgebung	Fr. 29'500
Projektierung und Bauleitung	Fr. 57'000
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 32'700
Komplettsanierung 2 ½-Zimmerwohnung	Fr. 73'000
Küchenergänzung 4 ½-Zimmerwohung	Fr. 4'800
<b>Total approx. Baukosten inkl. 8 % Mwst. (+/- 15%)</b>	<b>Fr. 600'000</b>

*Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für Gebäude bei 35 Jahren. Nach Abschluss der Sanierung belaufen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung jährlich auf ca. Fr. 28'000 (Amortisation 35 Jahre / Verzinsung 3 %)*

**Termine**

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Mai 2015
Submission	Juni/Juli 2015
Ausführung	August bis November 2015

## **II. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000 für Photovoltaikanlage Gemeindehauses zu Lasten Elektrizitätswerk Wohlenschwil**

---

### **Sachverhalt**

Gemeinderat und das Elektrizitätswerk Wohlenschwil möchten einen aktiven Beitrag zur Förderung von umweltschonender Energie leisten und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Auf dem Gebäudedach (dachaufgesetzt) des Gemeindehauses soll zu Lasten des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil eine Photovoltaikanlage (Solaranlage) zur Nutzung der Sonnenenergie realisiert werden, dies als Förderbeitrag für erneuerbare Energie.

### **Beschrieb**

Bei einer Photovoltaikanlage dieser modernsten Bauart geht man von einer gesicherten Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren aus. Die Gesamtkosten inkl. MwSt. belaufen sich auf Fr. 60'000 (Genauigkeit +/- 15%, inkl. Mwst. 8 %).

Das Projekt wurde durch die Firma Elektro Imboden, Mellingen, ausgearbeitet und sieht eine Modulleistung von 20.67 kWp mit einer jährlichen Stromproduktion von 20'000 kWh vor (entspricht etwa dem Jahresverbrauch von 5 bis 6 Haushaltungen).

Die ganze Dachfläche beträgt rund 160 m<sup>2</sup>. Davon werden rund 127 m<sup>2</sup> mit 78 Solarmodulen ausgerüstet. Eine Anzeigetafel im Erdgeschoss wird laufend die aktuellen Leistungsdaten zeigen. So können Benützer und Besucher des Gemeindehauses den Leistungsverlauf der Fotovoltaikanlage verfolgen.

### **Beitrag - Vergütung**

Bei kleineren Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30 kWh wird neuerdings und alternativ zur KEV-Vergütung eine Einmalvergütung (EIV) angeboten. Bei dieser Einmalvergütung handelt es sich um ein einfaches und schnelles Verfahren. Es kann mit einer Einmalvergütung von rund Fr. 15'000 gerechnet werden. Somit verbleiben dem Elektrizitätswerk Nettokosten von rund Fr. 45'000.

Das Elektrizitätswerk als Besitzerin der Anlage kann den jährlich produzierten Strom von rund 20'000 kWh in sein Versorgungsnetz einspeisen und profitiert jährlich mit rund Fr. 1'200 (Strom-Ankaufspreis).

### **Finanzierung**

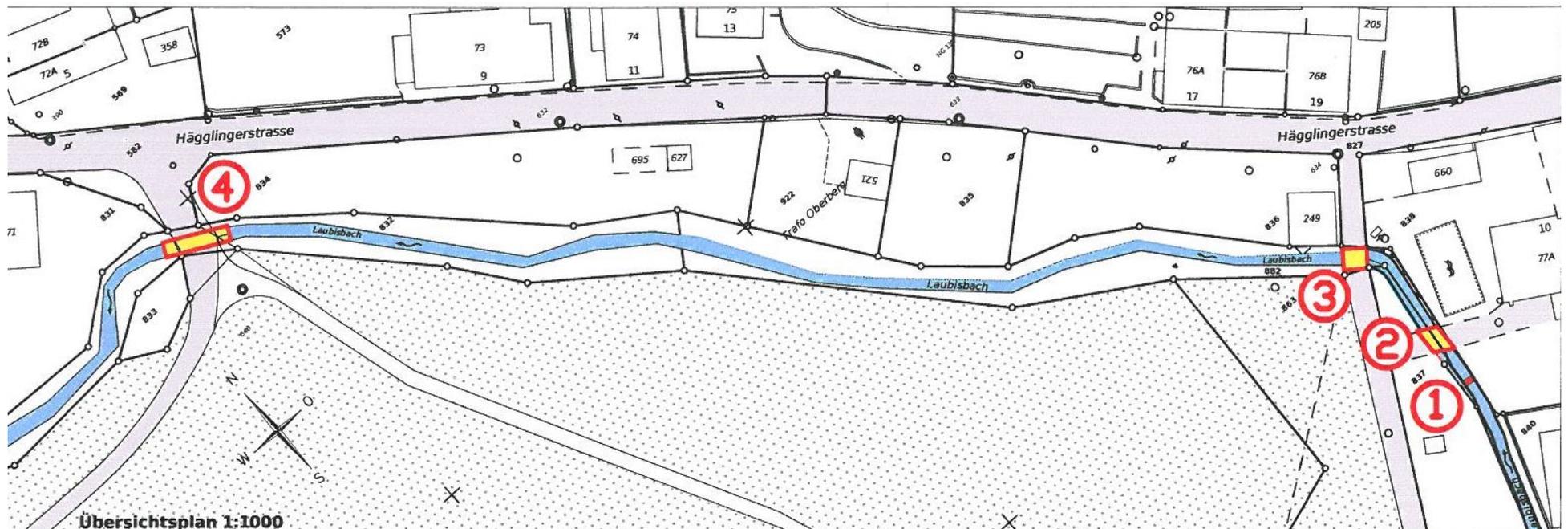
Gemäss Tarif- und Gebührenordnung des Elektrizitätswerkes ist der Gemeinderat ermächtigt, jährlich einen Beitrag zur Förderung von Alternativenergien sowie für Energiesparmassnahmen zweckbestimmt zu verwenden. Demgemäss sollen die einmaligen Nettokosten von rund Fr 45'000 durch das Elektrizitätswerk finanziert werden. Ausgleichend soll in den folgenden Jahren auf anderweitige Förderungsprojekte verzichtet werden, wie beispielsweise im Jahr 2014 auf die Förderung von Wasserkraft.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil und lässt sich vollständig über das Eigenkapital bezahlen.

## ANTRAG

- 5.1 Der Verpflichtungskredit von Fr 600'000 inkl. Mwst. mit einer Kostentoleranz von +/- 15 % für die Sanierung des Gemeindehauses zu Lasten der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- 5.2 Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000 inkl. Mwst. mit einer Kostentoleranz von +/- 15 % für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses zu Lasten des Elektrizitätswerks Wohlenschwil sei zu genehmigen.

### Übersichtsplan zu nachfolgendem Traktandum 7 Hochwasserschutz-Massnahmen Laubisbach



## 7. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 für Hochwasserschutz-Massnahmen Laubisbach, Bereich H ägglingerstrasse

---

### Ausgangslage

Der Laubisbach führt bei den Durchlässen im Bereich der H ägglingerstrasse bei grösseren Regenereignissen wiederkehrend zu Überschwemmungen. Zur Behebung der Problematik sind bei vier Durchlässen Ausbaumassnahmen erforderlich.

Auftrags des Gemeinderates hat das Ingenieurbüro Ackermann+Wernli AG, Aarau, ein Bauprojekt für den Hochwasserschutz bei vier Bachdurchlässen ausgearbeitet.

### Grundlagen

Die Abflussmenge bei einem HQ<sub>100</sub> beträgt gemäss Gefahrenkarte Hochwasser 3.2m<sup>3</sup>/s. Bei einem HQ<sub>300</sub> sind es 4.9m<sup>3</sup>/s.

Aufgrund der Schutzdefizitkarte des Laubisbaches besteht für die angrenzenden Parzellen eine mittlere Hochwassergefährdung.

### Bauprojekt - Kurzbeschreibung

Der Durchlass 1 ist ein einfacher Fussgängersteg, welcher ersatzlos abgebrochen wird. Die weiteren Objekte müssen aufgrund mangelnder Überdeckungshöhe im Rechteckquerschnitt aus Beton erstellt werden. Die Widerlager und Betonplatten sollen mit vorgefertigten Elementen erstellt werden. Die Durchlässe Nr. 3 und Nr. 4 verfügen über genügend Kapazität, um auch die Abflussmenge bei einem HQ<sub>300</sub>-Ereignis zu bewältigen. Die Bachsohlen in den Durchlässen werden naturnah angelegt.

Zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses ist das bestehende Bachprofil im Bereich der Durchlässe zu verbreitern.

### Landerwerb

Zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses ist das bestehende Bachprofil im Bereich der Durchlässe zu verbreitern. Bedingt durch das bestehende Terrain längs der Parzelle Nr. 838 (Meili), ist bei einem HQ<sub>100</sub>-Ereignis ein Freibord von ca. 20 cm gewährleistet. Auf Parzelle Nr. 837 (Meili) ist bei einem HQ<sub>100</sub> vorgesehen, das entsprechende Land bis zur Böschungsoberkante zu Gunsten der Bachparzelle zu erwerben. Die Erwerbsfläche beträgt ca. 26 m<sup>2</sup>. Alle übrigen Anpassungen erfolgen innerhalb der Gewässerparzelle.

### Bewilligungsverfahren

Das Bauprojekt lag während 30 Tagen, d.h. vom 7. Februar bis 9. März 2015, öffentlich auf. Einwendungen sind keine eingegangen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Aarau, hat am 27. März 2015 die Projektgenehmigung mit Auflagen erteilt und gleichzeitig den Staatsbeitrag von pauschal Fr. 22'000 zugesichert.

### Termine

Genehmigung Kredit	GV Mai 2015
Submission, Vergabe	Juni-August 2015
Ausführung	September bis Dezember 2015

<b><u>Kostenschätzung (+/- 15%) und Finanzierung</u></b>		
<i>Beschrieb</i>	<b>Gesamtkosten</b> <i>Total CHF</i>	<b>Finanzierung</b> <i>Total CHF</i>
<b>Erneuerung Bachdurchlässe 2 bis 4, brutto, inkl. 8 % Mwst.</b>	<b>110'000</b>	
<b>Anteil Gemeinde, approx. Restkosten</b>		79'000
<b>Staatsbeitrag, pauschal</b>		22'000
<b>Beitrag Grundeigentümerin Parz. 838, pauschal</b>		9'000
<p><i>Die Finanzierung des Gemeindeanteils von approx. Fr. 79'000 erfolgt über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für Gewässerbauten bei 50 Jahren. Nach Abschluss der Arbeiten belaufen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung auf jährlich ca. Fr. 3'070 (Annuität = Amortisation 50 Jahre / Verzinsung 3 %).</i></p> <p><i>Dem öffentlichen Interesse am Hochwasserschutz entsprechend, beteiligt sich der Kanton gemäss Kostenverteiler an der Hälfte der Kosten für die Sanierung der drei Durchlässe (40 % von Fr. 55'000), d.h. mit pauschal Fr. 22'000.</i></p> <p><i>Die Eigentümerin von Parzelle 838 (Meili) beteiligt sich mit einem Beitrag von pauschal Fr. 9'000.00 an der Erneuerung von Durchlass 2.</i></p>		

## **ANTRAG**

**Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 inkl. Mwst. mit einer Kostentoleranz von +/- 15 % für Hochwasserschutzmassnahmen am Laubisbach im Bereich der Hägglingerstrasse sei zu genehmigen.**

## 8. Verschiedenes

---

- ❖ Zehn Anwohner an der Dorfstrasse Bublikon haben im Januar 2015 dem Gemeinderat mit Sammeleingabe Fragen zur Erneuerung der Dorfstrasse 2. Etappe (Liegenschaft Oldani bis Rössli) gestellt, insbesondere über den Zeitpunkt, die Etappierung und den Zeitpunkt des Einbezugs der angrenzenden Grundeigentümer in die Planung bzw. Ausführung.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die nötigen Abklärungen in finanzieller, technischer und rechtlicher Sicht getroffen und wird die gestellten Fragen, dem Begehren der Anwohner entsprechend, anlässlich dieser Gemeindeversammlung beantworten.

- ❖ Zudem wird der Gemeinderat hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben. Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige, spannende Versammlung.

***Bei einem Apéro und ungezwungenem Gedankenaustausch lassen wir die Versammlung ausklingen.***



*Wohlenschwil, 30. März 2015/jo*

**GEMEINDERAT WOHLenschWIL**

# Die Rechte des Stimmbürgers

---

## **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

## **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

## **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

## **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

## **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

## **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

## **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

## **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

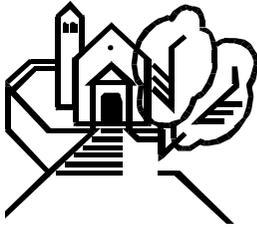
Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

## **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

## Gemeinderat 2014/17 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Rest 2014/17
<p><b>Schibli Erika</b> Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja</p>	<p>Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 353 30 64 <i>sci-treuhand@bluewin.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen, Wahlen</li> <li>• Baden Regio</li> <li>• Bürgerrechtswesen</li> <li>• Finanzen, Steuern</li> <li>• Grundbuch, Vermessung</li> <li>• Handel, Gewerbe, Stiftungen</li> <li>• Personal, Verwaltung</li> <li>• Vertretung gegen innen und aussen</li> </ul>
<p><b>Pfister-Blaser Maja</b> Frau Vizeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.2006</i> <i>im Amt als VA seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Sigrist Dominique</p>	<p>Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 <i>pfister-blaser@bluewin.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter</li> <li>• Bildungswesen</li> <li>• Gesundheitswesen</li> <li>• Kirchen, Religion</li> <li>• Kultur, Sport u. Freizeit, Vereine</li> <li>• Öffentl. Liegenschaften</li> <li>• Schulanlagen, Schulhauswart</li> </ul>
<p><b>Sigrist Dominique</b> Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Hauri Marcel</p>	<p>Dorfstrasse 50, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 518 85 15 Tel. G 062 835 21 22 <i>dominique.sigrist@ag.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungs- und Friedhofwesen</li> <li>• Gemeindewerke MäWo</li> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Militär, Schiessanlage</li> <li>• Natur- und Umweltschutz</li> <li>• Öffentliche Gewässer</li> <li>• Strassen, Wege, Verkehr</li> <li>• Wasserversorgung</li> </ul>
<p><b>Diserens Nadia</b> Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Steinacherweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 470 68 02 Natel 076 542 42 62 <i>diserens.nadia@dimpro.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserentsorgung</li> <li>• Asylwesen, Migration</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Forst- und Jagdwesen</li> <li>• Sozialwesen, Jugend-, Familien- und Seniorenberatung</li> <li>• Suchtprävention, Jugend ausserschulisch</li> <li>• Vormundschaftswesen</li> </ul>
<p><b>Hauri Marcel</b> Gemeinderat <i>im Amt seit 1.11.2012</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Diserens Nadia</p>	<p>Ischlagweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 353 68 84 <i>marcel.hauri@me.com</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallentsorgung</li> <li>• Bau- und Planungswesen, Stv. Baden Regio</li> <li>• Brandschutz, Feuerpolizei</li> <li>• Elektra- und Energieversorgung, Strassenbeleuchtung</li> <li>• Polizeiwesen</li> <li>• Zivilschutz</li> </ul>



## **36. Kultursaison Alte Kirche Wohlenschwil**

### **Kulturelle Veranstaltungen - Programm 2015**

Freitag

**29. Mai 2015, 20.15 Uhr**

Apéro ab 19.30 Uhr

**Französische Chansons – eigenwillig und ehrlich**

Chansonnier und Gitarrist Henri Glovelier mit seinem Quintett

Freitag

**19. Juni 2015, 20.15 Uhr**

**«Mit dem Posttöffli auf der Route 66»**

Reisevortrag von Roland Gueffroy in Wort und Bild

Samstag

**22. August 2015, 16.00 Uhr**

**Sternmarsch von Wohlenschwil und Mägenwil zum Steinbruch Eckwil**

Musikalischer Empfang, Maria Magdalena Kaufmann erzählt an verwunschenen Plätzen im Steinbruch Geschichten für Jung und Alt  
Ein Programm für Familien - mit Verpflegung vom Grill

Dienstag

**15. September 2015, 20.15 Uhr**

**Leonard Bernstein – amerikanische Klangchronik**

Graziella Rossi/Helmut Vogel – Sprecher,  
Daniel Schnyder – Saxophon, Marcin Grochowina - Klavier

Freitag

**16. Oktober 2015, 20.15 Uhr**

mit anschliessendem Dopéro

**Ceól – irish music**

Musiker aus Irland und der Schweiz

Brendan Wade - Sänger und Irisch-Dudelsackspieler, Matthias Lincke - Geige,  
Christian Fotsch und David Aebli – div. Saiteninstrumente, Tom Keller - Bodhrán

Freundlich laden ein: **Kulturkommission** Maja Pfister, Lydia Bärtschi, Christof Messmer, Werner Spreuer, Beatrix Wolf  
**und Gemeinderat Wohlenschwil**

*Eintritt für die Veranstaltungen Fr. 25.-, Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 10.- (Ausnahme: 22. August 2015 - Spezialprogramm)*

*Billett-Reservationen: [ticket@kultur-wohlenschwil.ch](mailto:ticket@kultur-wohlenschwil.ch) oder Tel. 079 719 05 01*

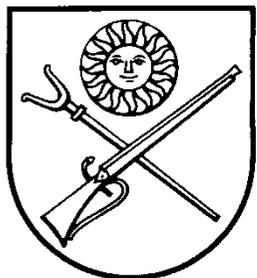


A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a guide for handwriting practice.



A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a template for writing notes.





Gemeinde Wohlenschwil

**P.P.**

5512 Wohlenschwil

# Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 22. Mai 2015

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das  
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.***